

Die Schuldfrage.

Es gibt keine Demokratie mit einem menschlichen Gesicht, sie ist, was sie schon immer war: eine Versammlung von Alkoholikerinnen mit versäuften Hirnen, proletarischen Kretins, und übrigen Schizophrenen — so, wie sie im Haus vertreten ist, in dem ich widerwillig wohne, und in dem [der demokratische Mob in Kürze versuchte, mich zu ermorden](#), weil ich nicht dazu gehöre. Daß gesamtes Volk wahnsinnig werden kann, hat deutsche Geschichte zu genüge bewiesen, allerdings lernte dieses Volk daraus nichts, weil es von einem Wahnsinn in den nächsten wandert ohne Ausweg aus seiner Wanderung, und im festen Glauben an seinen Verstand, was allerdings reine Einbildung ist. Ihm verständlich zu machen, daß es sich im Irrtum befindet, ist unmöglich, weil alle Versuche, das zu tun, abgewehrt werden. Dennoch dürfen geschäftsunfähige Personen keine Geschäfte führen, und wenn sie Geschäfte tätigen, dann bedürfen sie der Bewilligung geschäftsfähiger Personen, um rechtskräftig zu werden. Damit es funktioniert, bedarf es klarer Unterscheidung zwischen beiden Personengruppen, so daß es nicht zur Verwechslung zwischen ihnen kommt. Diese Unterscheidung zu vollziehen sind nur geschäftsfähige Personen im Stande, während geschäftsunfähigen Personen unmöglich ist, diese Aufgabe zu lösen, was sie bei jeder Gelegenheit beweisen.

D.h., während geschäftsfähige Personen über eigene Geschäftsfähigkeit im Klaren sind, bilden geschäftsunfähige Personen ein, geschäftsfähig zu sein, und das Problem besteht darin, ihnen zu erklären, daß es nicht stimmt. Aber wer will schon daran glauben, daß er oder sie geschäftsunfähig ist, wenn er oder sie die Unterscheidung zwischen Geschäftsfähigkeit und Geschäftsunfähigkeit nicht kennt, aber ungeachtet dieser Unkenntnis und fehlender Einsicht sich in allerlei Geschäfte einmischt und sie tätigt?

Der Realismus des griechischen Mythos besteht in der Annahme, daß irren menschlich ist: in der Unkenntnis seines Selbst lebt Narziss; Ödipus kennt die Wahrheit nicht und wandert durch das Leben wie ein Blinder. Im Gegensatz dazu behauptet der gegenwärtige Mythos, der im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert ist, daß die Rechtsfähigkeit des Menschen mit der Vollendung der Geburt beginnt. So kommen sie ausnahmslos allwissend und weise wie Jesus Christ in die Welt: von Anfang an rechtskräftig und geschäftsfähig und darum kennen weder Zweifel noch Reue. Getrieben von diesem Mythos versuchen sie eigenmächtig, den Beginn ihrer Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit in die Zeit ihrer Zeugung im Mutterleib zu verlegen, woraus ihre irrigen Vorstellung über sich selbst und ihre Erzeuger entspringen, und womit sie ihre demokratische Gebote und Verbote begründen. So leben sie in der Unkenntnis des Irrtums und unschuldig wie im Paradies, obwohl die Fähigkeit des Schuldbekenntnisses die Voraussetzung der Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit ist: so steht zumindest in ihrem Gesetzbuch.

Eigene Schuld zu bekennen ist so schwer, weil daraus Pflichten entstehen, und wer will schon Pflichten, wenn man rechtsfähig, geschäftsfähig, und eigenmächtig geboren wird? Dennoch zwingen manche Umstände, die Realität zu erkennen, weil wenn man sie verweigert, dann ist

Schluß mit der Selbstständigkeit und wird die Geschäftsfähigkeit los. So ist den Deutschen nach verlorenem Krieg ergangen, und obwohl sie immer wieder versuchten, diesen Joch abzuwerfen, ist es ihnen bis heute nicht gelungen. Man fragt sich: warum? Offensichtliche Erklärung dafür ist ihre Unfähigkeit des Schuldbekenntnisses: obwohl immer wieder beteuert wird, daß die Deutschen ihre Schuld zugestanden und ihre Taten bereuten, beweisen sie gemeinschaftlich und tatkräftig das Gegenteil davon. Solange ich in Deutschland lebe, und ich lebe schon sehr lange nach dem menschlichen Maß, bin ich unaufhörlich dem Ordnungswahn und dem Fremdenhaß ausgesetzt, die zwischen bloßer Verachtung und Ablehnung und tätlichen Übergriffen variieren. Wenn das kein eindeutiger Beweis der Rechts- sowie Geschäftsunfähigkeit der Deutschen ist, woraus es nur einzelne Ausnahmen gibt, welche die Regel nur bestätigen, dann wie sollen Beweise überhaupt definiert werden?

Mit der Erklärung des Insolvenzverfahrens, der Auflösung der BRD, und der Anordnung der rechtlichen Betreuung für ihre Bevölkerung beweise ich meine Fähigkeit, zwischen richtig und falsch zu unterscheiden, beanspruche mein Recht, dementsprechend zu handeln, und ziehe logische Konsequenzen aus Unfähigkeit des Schuldbekenntnisses der Personen, die meine berechtigten Forderungen mißachteten und weiterhin so tun, als ob nichts geschehen ist. Aber es ist schon geschehen, und wer das Offensichtliche übersieht, der beweist nur seine eigene Dummheit und Geschäftsunfähigkeit.